

Sehr geehrte Anwenderin, sehr geehrter Anwender!

Für den Außenauftritt der Stadt Leoben ist es von besonderer Bedeutung, dass die Anwendung des Logos im Rahmen der festgelegten CD-Richtlinien ausschließlich nach den dafür entwickelten Vorgaben erfolgt. Nur dann ist es gewährleistet, dass die Stadt ein einheitliches visuelles Bild nach außen vermittelt.

Deshalb wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass jede Logo-Anwendung, die den hier dargestellten Richtlinien widerspricht, widerrechtlich erfolgt. Die Stadtgemeinde Leoben behält sich das Recht vor, jederzeit die Verwendung auf Kosten des Anwenders zu untersagen.

Bitte helfen Sie mit, die Einsatzrichtlinien der CD-Vorgaben zu erfüllen. Sie handeln damit nicht nur im Interesse der Stadt Leoben, sondern auch in Ihrem eigenen Interesse.

Jede Einzelanwendung ist explizit zu beantragen und nur nach Genehmigung durch die für die CD-Richtlinien verantwortliche Stelle erlaubt. Jede weitere Anwendung ist neu zu beantragen. Die Stadtgemeinde Leoben behält sich das Recht vor, jede Anwendung zu überprüfen und bei Nichteinhaltung der CD-Richtlinien auch nachträglich zu untersagen. Die CD-Richtlinien sowie die entsprechenden Antragsformulare für die Verwendung stehen online unter www.leoben.at zur Verfügung.

Die vier zur Verfügung stehenden Logos/Logovarianten dürfen ausschließlich für die angeführten Anwendungen von Unternehmen, Institutionen und Einzelpersonen eingesetzt werden.

Die nachstehend angeführten fünf Logos/Logovarianten dürfen ausschließlich in der abgebildeten Art und Weise verwendet werden, keinesfalls dürfen Bestandteile des Logos verwendet oder Zusätze beigefügt werden. Darüber hinaus darf das Logo nicht als Ersatz des Schriftzuges „Leoben“ Verwendung finden (z. B. in Fließtexten oder Adressfeldern).

Variante 1

LOGO ROT/SCHWARZ



Steht ausschließlich zur Verfügung für:

- vierfärbige Druckwerke wie Broschüren oder Informationsfolder mit eindeutigen Bezug zur Stadt Leoben, die nicht in kopierter Form weitergegeben werden
- vierfärbige Informationsplakate
- Werbe- und Streumittel
- vierfärbige Einladungen, die nicht in kopierter Form weitergegeben werden
- Visitenkarten

Keinesfalls darf diese Version auf Drucksorten Verwendung finden, die häufig kopiert oder gefaxt werden. Dies schließt insbesondere eine Verwendung auf Geschäftspapieren und anderen Geschäftsdrucksorten aus.

Beim Einsatz des Logos ist unbedingt auf eine Mindestbreite von 10 mm zu achten.

Variante 2

LOGO GRAU/SCHWARZ



Steht ausschließlich zur Verfügung für:

- einfärbige Druckwerke wie Broschüren oder Informationsfolder mit eindeutigem Bezug zur Stadt Leoben, die nicht in kopierter Form weitergeben werden
- einfärbige Informationsplakate
- Werbe- und Streumittel
- einfärbige Einladungen, die nicht in kopierte Form weitergeben werden
- Visitenkarten

Keinesfalls darf diese Version auf Drucksorten Verwendung finden, die häufig kopiert oder gefaxt werden. Dies schließt insbesondere eine Verwendung auf Geschäftspapieren und anderen Geschäftsdrucksorten aus.

Beim Einsatz des Logos ist unbedingt auf eine Mindestbreite von 10 mm zu achten.

Variante 3

LOGO INVERS



Steht ausschließlich zur Verfügung für:

- vierfärbige Druckwerke wie Broschüren oder Informationsfolder mit eindeutigem Bezug zur Stadt Leoben, die nicht in kopierter Form weitergeben werden und einen dunklen oder schwarzen Hintergrund aufweisen
- vierfärbige Informationsplakate mit dunklem oder schwarzem Hintergrund
- Werbe- und Streumittel
- Einladungen mit dunklen oder schwarzem Hintergrund, die nicht in kopierter Form weitergeben werden

Keinesfalls darf diese Version auf Drucksorten Verwendung finden, die häufig kopiert oder gefaxt werden. Dies schließt insbesondere eine Verwendung auf Briefpapier und anderen Geschäftsdrucksorten aus.

Keinesfalls darf diese Version in Form einer schwarz hinterlegten Fläche auf hellem oder weißem Hintergrund eingesetzt werden.

Beim Einsatz des Logos ist unbedingt auf eine Mindestbreite von 10 mm zu achten.

Variante 4

LOGO DRUCKSORTEN



Steht ausschließlich zur Verfügung für:

- alle Anwendungen auf Drucksorten, die häufig kopiert oder gefaxt werden, dies sind insbesondere alle Geschäftsdrucksorten, Rechnungen oder Einladungen, die mittels Schwarzweiß-Kopie vervielfältigt werden
- alle Anwendungen, die häufig kopiert werden
- Faxvorlagen

Keinesfalls darf diese Variante überall dort eingesetzt werden, wo per Definition, die oben angeführten Varianten 1 bis 3 zum Einsatz kommen.

Variante 5

LOGO/Kommunikationssymbol „LE“



Steht ausschließlich zur Verfügung für:

- Plakat- oder Inseratproduktionen in Kombination mit Bildelementen und dem Logo der Drucksorten (siehe Varianten 3 und 4)
- die Positionierung ist genau reglementiert, daher ist vor Produktion immer eine Freigabe durch die Stadt Leoben zu erwirken
- eine Alleinstellung des Kommunikationssymbols ist ausschließlich der Stadt Leoben vorbehalten!
- eine Anwendung erfolgt ausschließlich auf Bildhintergründen, die sich kontrastreich von den Logofarben Schwarz und Rot abheben, niemals aber auf schwarzem Hintergrund

Keinesfalls darf die rote Fläche durch andere Farben oder Grau ersetzt werden.

ANTRAGSFORMULAR



Aus rechtlichen Gründen kann eine Vereinbarung über die Verwendung der Logos auf elektronischem Weg (E-Mail und/oder Internet) nicht zustande kommen. Sie werden daher höflich ersucht, das Antragsformular unterschrieben und firmenmäßig gezeichnet per Fax an die Stabsstelle für Presse und PR (Fax-Nr. +43/3842/4062-327) zu übermitteln.

1. Anwender (Name/Firma, Adresse, Telefon): _____

Unternehmensgegenstand: _____

2. Für welche Anwendung möchten Sie das Leoben-Logo einsetzen?

Logoleiste schwarz/weiß
Größe des Logoeinsatzes: _____

Logoleiste vierfärbig
Größe des Logoeinsatzes: _____

Einladung schwarz/weiß
Größe des Logoeinsatzes: _____

Einladung vierfärbig
Größe des Logoeinsatzes: _____

Informations- und Imagebroschüre schwarz/weiß
Größe des Logoeinsatzes: _____

Informations- und Imagebroschüre vierfärbig
Größe des Logoeinsatzes: _____

Geschäftsdrucksorten | Kurzbeschreibung: _____
Größe des Logoeinsatzes: _____

Visitenkarten
Größe des Logoeinsatzes: _____

Werbeartikel und Streumittel | Kurzbeschreibung: _____
Größe des Logoeinsatzes: _____

Ankündigungsplakat | Kurzbeschreibung (Format, ...): _____
Größe des Logoeinsatzes: _____

Aufkleber | Kurzbeschreibung (Format, ...): _____
Größe des Logoeinsatzes: _____

Transparent | Kurzbeschreibung (Format, ...): _____
Größe des Logoeinsatzes: _____

Sonstiges | Kurzbeschreibung (Format, ...):

Größe des Logoeinsatzes:

Bitte beachten Sie, dass Sie mit diesem Antrag das Recht erwerben, das Leoben-Logo für die von Ihnen angegebenen Anwendungen einzusetzen. Jede darüber hinausgehende Verwendung des Leoben-Logos ist unzulässig. Weitere Anwendungen sind in jedem Fall neu zu beantragen.

3. Welche der fünf zur Verfügung stehenden Logovarianten wollen Sie verwenden?

Bitte lesen Sie die Anwendungsvorschriften genauestens und beachten Sie, dass sich die Stadtgemeinde Leoben das Recht vorbehält, widerrechtliche Anwendungen auch nachträglich zu untersagen.

Variante 1

Variante 2

Variante 3

Variante 4

Variante 5

4. Der Einsatz des Logos erfolgt durch

eine Agentur

durch einen anderen grafischen Betrieb

eine Druckerei ohne Einbindung einer Agentur

Name des Unternehmens:

E-Mail-Adresse eines Ansprechpartners:

5. Zustimmung zu den Verwendungsrichtlinien

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass sich die Stadtgemeinde Leoben das Recht vorbehält, jeden Einsatz, insbesondere solchen, der nicht den CD-Richtlinien entspricht, auch nachträglich und ohne Berücksichtigung der bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten und auf Kosten des Anwenders zu untersagen.

Ich erkläre ausdrücklich, die CD-Richtlinien zu kennen und das Logo ausschließlich entsprechend diesen Richtlinien zu verwenden.

Unterschrift/firmenmäßige Zeichnung: